
Kantonsratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld (IFM) und über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Erweiterungsbau der Schule ¹

(Vom 6. März 1991)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 42 der Kantonsverfassung,²

beschliesst:

1.

Die vom Stiftungsrat am 4. Mai 1990 beschlossene Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld (IFM) wird genehmigt.

2.

Für den Aus- und Erweiterungsbau der Interkantonalen Försterschule Maienfeld wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 207 900.- (Indexstand 1. April 1990) eingeräumt.

3.

Dieser Beschluss wird gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.³

4.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GS 18-109.

² SRSZ 100.000.

³ In Rechtskraft gesetzt am 25. Juni 1991 (Abl 1991 741).